

Anlage zu § 8 Absatz 3

Vertrag

zwischen

(.....¹)

- vertreten durch -

und

Herrn/Frau

.....
.....

geboren am in

.....

wohnhaft

.....
.....

wird folgender Vertrag geschlossen:

Herr/Frauwird für die Zeit vom

.....

bis zum Gelegenheit gegeben, in einem
Anpassungslehrgang im Sinne des § 8 Absatz 3 (VO-Berufsqualifikation) die Kenntnisse und
Fähigkeiten für die Laufbahn

.....
.....

zu erwerben, die in der vorliegenden Qualifikation nicht enthalten sind.

§ 2

(1) Der Anpassungslehrgang besteht aus einer berufspraktischen Ausbildung in den Aufgaben
der Laufbahn

.....
.....

unter Anleitung und Verantwortung einer oder eines qualifizierten Berufsangehörigen
(Ausbildungsleiter); er kann eine theoretische Zusatzausbildung umfassen.

(2) Der Ausbildungsleiter legt die Einzelheiten des Anpassungslehrgangs fest.

§ 3

Dienstobliegenheiten werden nicht übertragen.

§ 4

Der Anpassungslehrgang endet außer durch Ablauf der festgesetzten Zeit vorzeitig auf Antrag. Er kann außerdem vorzeitig von Amts wegen beendet werden, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen des Teilnehmers der Fortführung entgegenstehen.

§ 5

Der Teilnehmer am Anpassungslehrgang hat den Anweisungen des Ausbildungsleiters zu folgen; er wird zu Beginn des Anpassungslehrgangs auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen.

§ 6

Der Teilnehmer am Anpassungslehrgang kann sich in allen Fragen der Durchführung des Anpassungslehrgangs an den Ausbildungsleiter wenden. Der Ausbildungsleiter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass sich der Teilnehmer die in § 1 genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in sachgerechter Form aneignen kann.

§ 7

Eine Vergütung oder ein sonstiges Entgelt wird nicht gewährt.

¹ Einzutragen ist der jeweilige Dienstherr